

**TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögens-gesetz)**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz).

**Erläuterungen:**

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ eingerichtet werden soll. Der Gesetzentwurf enthält die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Errichtung, Zweckbestimmung, Durchführung und Befristung des Sondervermögens. Die erforderlichen Landesmittel zur Umsetzung der aus dem Sondervermögen zu finanzierenden Maßnahmen werden mit dem Zeiten Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellt. Weitere Mittel werden vom Bund und gegebenenfalls weiteren Dritten erwartet.

Neben dem Gesetzentwurf wurde der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2020 zu Informationszwecken vorgelegt, in dem alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens eingestellt sind. Der Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan des Landes als Anlage zum Einzelplan 20 „Allgemeine Finanzen“ beigefügt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ist Bestandteil des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2020 und keine Anlage des Sondervermögensgesetzes.

Mit der Beschlussfassung beschließt der Ministerrat den Gesetzentwurf abschließend, so dass dieser dem Landtag zugeleitet werden kann.

Die Einbringung erfolgt gemeinsam mit dem Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 zum Augustplenium. Die erste Lesung könnte am 26. August 2020 erfolgen. Nach Abschluss der Beratungen sollen beide Gesetzentwürfe – voraussichtlich im September – gemeinsam vom Landtag beschlossen werden.